
Ursula Müller-Biondi

Freudenbergstrasse 101

8044 Zürich

Tel. 044 363 61 63

Mobile: 079 207 61 26

umb@bluewin.ch

www.administrativ-versorgte.ch

SODK Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
Generalsekretariat
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Zürich, 27. August 2009

Moralische Wiedergutmachung für Administrativversorgte 1942-1981

Sehr geehrte Frau Hilber
Sehr geehrte Frau Hanselmann

Ich erlaube mir im Namen der Administrativ-Versorgten 1942-1981, auf Ihr Schreiben vom 30. März 2009 zurückzukommen. Ihre darin enthaltene Feststellung, dass die SODK über keine rechtlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen verfüge, um vergangenes Recht zu Unrecht zu erklären, geht an der Sache vorbei.

Es geht nicht darum, Entscheide von damaligen Behörden für Unrecht zu erklären, sondern darum, die Opfer von damals nicht erneut auszugrenzen, diesmal vom Fortschritt des Grundrechtsdenkens. Dass in solchen Fällen eine Wiedergutmachung nicht nur sinnvoll, sondern verfassungsmässig auch angebracht ist, legt die neuere Grundrechtslehre dar: Sie geht davon aus, dass immer dann, wenn Kerngehalte eines Grundrechts verletzt sind, eine Wiedergutmachung angezeigt ist (vgl. Stefan Schürer, Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit, Chronos 2009). Bei uns administrativ Versorgten liegt genau dieser Fall vor: Es gilt als Kerngehalt der persönlichen Freiheit, dass man ohne Straftat und entsprechende gerichtliche Verurteilung nicht in ein Gefängnis gesperrt werden kann.

Es genügt nicht, dass Sie nur viel Verständnis für unsere Anliegen zeigen, da die administrativ Versorgten (www.administrativ-versorgte.ch) heute noch mit dem Stigma Häftling weiterleben müssen und schlechte Chancen in Privatleben, in Club und Vereinen und auf dem Arbeitsmarkt haben, weil sie die Lücke in ihrem Lebenslauf, die durch den Gefängnisaufenthalt entstanden ist, nicht erklären können, genau in der Zeitperiode, in der jeder Arbeitgeber nach der Grundausbildung sucht.

Dies kann man mit einer einfachen Entschuldigung erreichen, die nach Ansicht des Bundesamtes für Justiz von den betroffenen Kantonen auszugehen hat. Ist es denn so schwer, sich bei Menschen zu entschuldigen, die noch heute unter dieser Ungerechtigkeit leiden? Wir verlangen ja kein Geld, sondern eine offizielle Erklärung, dass nicht richtig war, was uns damals angetan wurde. Es geht um die Rückgewinnung unserer Menschenwürde.

Wir möchten Sie deshalb inständig bitten, die betroffenen Kantone aufzufordern, sich für das uns angetane Unrecht zu entschuldigen und festzuhalten, dass uns aus heutiger Sicht Unrecht geschehen ist.

Wir zählen auf Ihr Verständnis für unsere schwierige Lage und sehen Ihrem positiven Entscheid mit Zuversicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Müller-Biondi

Kopien an:

- Frau Monique Jametti-Greiner, Vizedirektorin des Bundesamtes für Justiz (BJ), EJPD
 - Frau Elisabeth Keller, Eidg. Kommission für Frauenfragen
 - Herrn Roger Schneeberger, Generalsekretär der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
 - Frau Diana Wider, Generalsekretärin der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK)
 - Frau Nationalrätin Jacqueline Fehr
 - Herrn Dominique Strebel, Redaktor des Beobachters
 - Frau Tanja Rietmann, Historikerin
 - Herr Martin Kraemer, Fürsprecher Amtsvorsteher, Amt für Freiheitsentzug und Betreuung
-